

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christian Jung und  
Alena Fink-Trauschel FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Ukrainische Geflüchtete in der Stadt Karlsruhe**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 in der Stadt Karlsruhe zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?
2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf die Stadt Karlsruhe entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
3. Wie viele Plätze stehen in der Stadt Karlsruhe für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
4. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind in der Stadt Karlsruhe in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?
5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Karlsruhe sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit in der Stadt Karlsruhe beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?
7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit in der Stadt Karlsruhe in Kindergärten betreut?

20.9.2023

Dr. Jung, Fink-Trauschel FDP/DVP

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 26.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Menschen seit Kriegsbeginn insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und in Baden-Württemberg, genauer in der Stadt Karlsruhe, angekommen und sodann zurückgekehrt oder hier verblieben sind und wie sich deren Unterbringungsmodalitäten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen darstellen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 in der Stadt Karlsruhe zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?*

Zu 1.:

	Stadtkreis Karlsruhe		
	Asylantragsteller	Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG	gesamt
<b>1.1.2022 bis 31.8.2023</b>	14	41	55

Geflüchtete aus der Ukraine sind in der vorstehenden Aufstellung nicht erfasst; insoweit wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 4 verwiesen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass längst nicht alle den unteren Aufnahmebehörden formal zugeteilten Geflüchteten aus der Ukraine das Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes in Anspruch genommen haben.

Im Stadtkreis Karlsruhe sind im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 27. September 2023 insgesamt 1 325 unbegleitete Minderjährige angekommen, davon 26 aus der Ukraine.

2. *Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf die Stadt Karlsruhe entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?*

Zu 2.:

Der Stadt Karlsruhe wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges insg. 4 792 Geflüchtete aus der Ukraine zugeteilt (Stand 22. September 2023). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

3. *Wie viele Plätze stehen in der Stadt Karlsruhe für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?*

4. *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind in der Stadt Karlsruhe in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?*

Zu 3. und 4.:

Im Stadtkreis Karlsruhe befindet sich eine Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Aufgrund des damit einhergehenden „LEA-Privilegs“ hat die Stadt

Karlsruhe grundsätzlich keine Asylantragsteller in die vorläufige Unterbringung aufzunehmen, mit Ausnahme von Aufnahmen nach § 50 Absatz 4 Satz 5 Asylgesetz (z. B. von Kernfamilien) und freiwilligen Aufnahmen.

Dem Stadtkreis Karlsruhe stehen insg. knapp 1 300 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung zur Verfügung. Räumlich wird zwischen diesen beiden Unterbringungsformen nicht unterschieden.

Im Stadtkreis Karlsruhe befanden sich zum Stand 28. September 2023 insg. 288 Geflüchtete aus der Ukraine in der vorläufigen Unterbringung.

*5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Karlsruhe sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*

Zu 5.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen auf fluchtbedingte Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht mit der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Februar 2022 vollumfänglich gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten beziehen sich auf den Arbeitsort Stadt Karlsruhe. Endgültige Werte liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Ukraine in der Stadt Karlsruhe, Stichtag August 2023												
Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023	Februar 2023
424	428	479	537	566	592	630	655	700	736	729	729	728

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit in der Stadt Karlsruhe beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?*

Zu 6.:

An den Schulen erhalten die jungen Menschen mehrheitlich zunächst in sogenannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf die Integration in eine Regelklasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt in allgemein bildenden Schulen in der Regel eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen zeitgleich eine VKL und Regelklasse besuchen. Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse.

Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Stand 2.10.2023)		davon:				
		Allgemein bildende Schule			Berufliche Schule	
	Gesamt	Regelklasse	VKL	Regelklasse und VKL	Regelklasse	VABO
Karlsruhe (SK)	688	201	330	90	0	67

Weitere ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen ggf. eine Privatschule, die ebenfalls VKL und VABO-Klassen anbietet, für die jedoch keine Daten spezifisch für die Stadt- und Landkreise erfasst werden.

*7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit in der Stadt Karlsruhe in Kindergärten betreut?*

Zu 7.:

Die Möglichkeit für geflüchtete Kinder, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, ist abhängig von den Kapazitäten der Einrichtungen vor Ort. Die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu den einzelnen Stadt- und Landkreisen hinsichtlich der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen betreuten ukrainischen minderjährigen Geflüchteten vor.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration